

Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2016

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses vom 29.11.2016.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Dienstag, den 29.11.2016		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	20:55 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführer:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeier, Franz	
Auinger, Manuela	
Eschlwech, Josef	
Funke, Ingrid	
Iyibas, Ozan	
Manhart, Norbert	- anwesend ab 18.05 Uhr
Michels, Gerhard	
Nadler, Christian	
Rottenkolber, Michael	- Vertretung für Herrn Thomas Seidenberger
Sen, Selahattin	- Vertretung für Frau Ulrike Gietl

Abwesend:

Gietl, Ulrike	- urlaubsbedingt abwesend
Seidenberger, Thomas	- urlaubsbedingt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|--------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 05.07.2016 -
öffentlicher Teil | FiV/045/2016 |
| 2) | Jahresrechnungen und Haushalte Träger Kindertagesstätten | |
| 2.1) | BRK Kinderkrippen
Abschlussrechnung 2015 | FiV/024/2016 |
| 2.2) | Kindergärten Diakonie
Abrechnung 2015 und Haushalte 2017 | FiV/023/2016 |
| 2.3) | Kindergarten Lebenshilfe, Zauberwald
Jahresrechnung 2015 und Haushalt 2017 | FiV/041/2016 |
| 2.4) | Kath. Pfarramt St. Franziskus und St. Wilgefortis
Jahresrechnung 2014-2015 | FiV/029/2016 |
| 2.5) | Pfarrverband Massenhausen, Jahresrechnung 2015-16 und
HHPlan 2016-17 | FiV/039/2016 |
| 3) | Zuschussanträge | |
| 3.1) | Isar-Schützen Mintraching e. V.
Antrag auf Unterhaltszuschuss für Bogensportanlage;
Aufnahme in Sportförderrichtlinie | FiV/033/2016 |
| 3.2) | FC Mintraching
Antrag auf Bezuschussung einer Pumpe für die Beregnungs-
anlage | FiV/035/2016 |
| 3.3) | FC Mintraching
Antrag auf Bezuschussung der 50-Jahr-Feier 2017 | FiV/036/2016 |
| 3.4) | Gewährung eines Zuschusses an die OMG Bigband | FiV/034/2016 |
| 4) | OMG - Licht und Tontechnik | FiV/040/2016 |
| 5) | Veranstaltung "Ostermo-Brenna" der Kath. Landjugend am
Eschlwechweiher | FiV/022/2016 |
| 6) | Vorberatung Haushalts- und Finanzplanung 2017 - 2020 -
Vermögenshaushalt | FiV/043/2016 |
| 7) | Vorberatung Haushalts- und Finanzplanung 2017 - 2020 -
Verwaltungshaushalt | FiV/042/2016 |
| 8) | Bekanntgaben | |
| 9) | Anfragen | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

Bgm. Heilmeier schlug vor, TOP 7 „Veranstaltung Ostermo-Brenna der Kath. Landjugend am Eschlwechweiher“ auf die Position 5 vorzuziehen. Das Gremium stimmte dem Vorschlag geschlossen zu. Die ursprünglichen TOP 5 und TOP 6 wurden demzufolge als TOP 6 und TOP 7 behandelt.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 05.07.2016 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Finanzausschusses vom 05.07.2016 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Finanzausschusses vom 05.07.2016.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0
- 1- GR noch nicht anwesend

TOP 2 Jahresrechnungen und Haushalte Träger Kindertagesstätten

TOP 2.1 BRK Kinderkrippen, Abschlussrechnung 2015

Sachverhalt:

Das BRK hat die Jahresrechnungen ihrer Kindergärten für das Jahr 2015 vorgelegt.

Übersicht Jahresrechnungsergebnisse 2015:

	BRK Kikri Zwergenland	BRK Kikri Tausendfüßler
Einnahmen	229.125,10 €	721.071,75 €
Ausgaben	256.730,39 €	779.954,38 €
von BRK mitgeteilte nicht gedeckte Betriebskosten	- 27.605,29 €	- 58.882,63 €
Korrektur durch Gemeinde	- 722,50 €	- 2.032,81 €
Ergebnis	26.882,79 €	56.849,82 €
abzüglich Verwaltungs- kostenpauschale	16.144,09 €	49.331,06 €
Defizit	10.738,70 €	7.518,76 €

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger las ergänzend die wesentlichen Inhalte der Haushalte 2017 vor, die kurzfristig eingegangen waren – sie liegen dem Protokoll bei.

Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend ergänzt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Jahresrechnungsergebnisse 2015 der Kindergärten zustimmend zur Kenntnis und genehmigt die für 2017 vorgelegten Haushaltspläne mit den ausgewiesenen möglichen Defiziten von insgesamt € 97.340,00.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

**TOP 2.2 Kindergärten Diakonie
Abrechnung 2015 und Haushalte 2017**

Sachverhalt:

Die Diakonie hat die Jahresrechnungen ihrer Kindergärten für das Jahr 2015 sowie die Haushaltspläne 2017 vorgelegt.

Übersicht Jahresrechnungsergebnisse 2015:

	Keltenweg	Mintraching	Ganghofer Straße
Einnahmen	765.809,66 €	614.369,60 €	577.189,92 €
Ausgaben	683.096,59 €	595.464,18 €	519.554,40 €
Ergebnis	82.713,07 €	18.905,42 €	57.635,52 €
zu zahlende Verwaltungskostenpauschale	46.535,57 €	38.849,54 €	36.038,55 €
Kosten für Gemeinde gesamt		-19.944,12 €	
Erlöse für Gemeinde	36.177,50 €		21.596,97 €
Ergebnis Diakonie gesamt	Überschuss	37.830,35 €	

Übersicht Haushaltpläne 2017:

	Keltenweg	Mintraching	Ganghofer Straße
Einnahmen	914.090,00 €	675.664,00 €	679.030,00 €
Ausgaben	908.570,00 €	698.000,00 €	662.980,00 €
Ergebnis	5.520,00 €	-22.336,00 €	16.050,00 €
zu zahlende Verwaltungskostenpauschale	53.325,00 €	42.262,50 €	40.245,00 €
Kosten für Gemeinde gesamt	-47.805,00 €	-64.598,00 €	-24.195,00 €
Ergebnis Diakonie gesamt	Defizit	136.598,00 €	

Diskussionsverlauf:

GR Manhart sprach die unterschiedlichen Übungsleiter- und KFZ-Kosten in den Abrechnungen für 2015 an:

	Keltenweg	Mintraching	Ganghofer Straße
Übungsleiter	3.060,00 €	155,63 €	130,00 €
KFZ-Kosten	3.811,37 €	11.160,44 €	3.691,22 €

Kämmerer Halbinger ging davon aus, dass dieser Umstand dem personellen Engpass in der Mintrachinger Einrichtung geschuldet sei. Vermutlich handle es sich um Fahrtkosten-Auslagen für „Springer“-Personal.

Auffällig waren auch die Rücklastschriften für nicht gedeckte Einnahmen (Elternbeiträge) in den Haushaltsplänen 2017:

€ 7.750,00 Keltenweg
€ 3.000,00 Mintraching
€ 5.000,00 Ganghofer Straße

GRin Auinger vertrat die Auffassung, dass diese Kosten mit der Verwaltungspauschale abgedeckt sein müssten.

Das Ergebnis der nachträglichen Recherche von Kämmerer Halbinger liegt dem Protokoll bei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Jahresrechnungsergebnisse 2015 der Kindergärten zustimmend zur Kenntnis und genehmigt die für 2017 vorgelegten Haushaltspläne mit den ausgewiesenen möglichen Defiziten von insgesamt € 136.598,00.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

**TOP 2.3 Kindergarten Lebenshilfe, Zauberwald
Jahresrechnung 2015 und Haushalt 2017**

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe hat für das Kindergartenjahr 2015 die Jahresrechnung für den Kindergarten Zauberwald vorgelegt. Danach ergibt sich ein Erlös in Höhe von € 18.502,-.

	Zauberwald
Einnahmen	649.595 €
Ausgaben	591.643 €
Ergebnis	57.952 €
zu zahlende Verwaltungs- kostenpauschale	39.450 €
Kosten für Gemeinde gesamt	
Erlöse für Gemeinde	18.502 €

Gleichzeitig mit der Jahresrechnung 2015 wurde der Haushaltsplan 2017 vorgelegt. Daraus ergibt sich ein zu erwartendes ausgewiesenes Defizit von € 51.438,-.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger merkt an, dass die Lebenshilfe die Verwaltungskostenpauschale etwas anders berechne als die übrigen Träger. Dies wirke sich jedoch grundsätzlich positiv für die Gemeinde aus.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt das vorgelegte Ergebnis der Jahresrechnung 2015 mit einem Überschuss von € 18.502,- zur Kenntnis. Ebenso nimmt der Finanzausschuss Kenntnis von dem zu erwartenden Defizit im Kindergartenjahr 2017 in Höhe von € 51.438,-.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

**TOP 2.4 Kath. Pfarramt St. Franziskus und St. Wilgefortis
Jahresrechnung 2014-2015**

Sachverhalt:

Die Kirchenstiftung St. Franziskus stellt für die Pfarrkindergärten einen Antrag auf Defizitübernahme.

Defizit:

Kindergarten St. Franziskus	€ 15.320,02
Kindergarten St. Wilgefortis	€ 6.379,34

Hierzu wurden beide Jahresrechnungen vorgelegt. Bei der Prüfung konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Der Pfarrverband legte gleichzeitig die Haushaltspläne für das Kindergartenjahr 2015 -2016 vor.

Zu erwartende Defizite:

Kindergarten St. Franziskus	€ 69.553,00
Kindergarten St. Wilgefortis	€ 58.006,00

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger informierte das Gremium, dass die Verwaltungskostenpauschalen in den Defiziten 2014 – 2015 noch nicht enthalten seien. Des Weiteren seien die Beträge für die Geschwister-Ermäßigung noch hinzuzurechnen. Sobald er diese erfragt habe, werde er sie bekannt geben.

Der Beschlussvorschlag wurde um die jeweiligen Defizite entsprechend ergänzt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Übernahme der Defizite in Höhe von 21.699,36 zu.

Der Finanzausschuss nimmt die zu erwartenden Defizite in den Haushaltsplänen für das Kindergartenjahr 2015 - 2016 in Höhe von € 127.559,00 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

**TOP 2.5 Pfarrverband Massenhausen
Jahresrechnung 2015-16 und HHPlan 2016-17**

Sachverhalt:

Der Pfarrverband Massenhausen hat für das abgelaufene Kindergartenjahr 2015 / 2016 die Jahresrechnung des Kinderhauses St. Elisabeth vorgelegt. Das Kindergartenjahr wird mit einem Überschuss von € 63.745,62 abgeschlossen. Im Haushaltsplan 2015 / 2016 wird noch ein Defizit von € 28.855,00 ausgewiesen.

Im Kindergartenjahr 2015 / 2016 beträgt die Geschwisterermäßigung € 6.485,00.

Gleichzeitig mit der Jahresrechnung 2015 / 2016 wurde der Haushaltsplan 2016 / 2017 vorgelegt. Daraus ergibt sich ein zu erwartendes Defizit von € 18.099,00.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger merkte an, dass er aufgrund des Überschusses den im November 2015 gewährten Personalkostenzuschuss in Höhe von € 37.000,00 zurückfordern werde.

Hinsichtlich der Anfrage von GRin Auinger über die Auslastung der verschiedenen Einrichtungen verwies Kämmerer Halbinger an die Zuständigkeit von AL Gast.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt das vorgelegte Ergebnis der Jahresrechnung 2015 / 2016 mit einem Überschuss von € 63.745,62 zur Kenntnis. Ebenso nimmt der Finanzausschuss Kenntnis von dem zu erwartenden Defizit im Kindergartenjahr 2016 / 2017 in Höhe von € 18.099,00.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 3 Zuschussanträge

**TOP 3.1 Isar-Schützen Mintraching e. V.
Antrag auf Unterhaltszuschuss für Bogensportanlage;
Aufnahme in Sportförderrichtlinie**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.09.2016 stellten die Isar-Schützen Mintraching e. V. für ihre neu errichtete Bogensportanlage einen Antrag auf Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten. Die Regelung solle in die Sportförderrichtlinie aufgenommen werden.

Der Verein stellt hierbei einen Vergleich zu den Unterhaltskosten für ein Fußballkleinfeld her, da der Aufwand in etwa vergleichbar sei.

Der Verein hat im Antrag eine detaillierte Kostenschätzung aufgestellt und kommt nach seinen Berechnungen zu einem Aufwand zwischen € 550,- – € 1.000,- zuzüglich der jährlichen Pacht in Höhe von € 400,- sowie Eigenleistung (nicht zuschussfähig). Die Aufstellung ist in der Anlage beigefügt.

Schützenvereine erhalten derzeit nach den Sportförderrichtlinien € 14,- – € 17,- je Schießstand.

Für das Fußballkleinfeld sieht die Sportförderrichtlinie einen jährlichen Unterhaltszuschuss in Höhe von € 810,- vor.

Ergänzend weist die Kämmerei darauf hin, dass auch die Schützengesellschaft Massenhausen eine Bogensportanlage betreibt, bisher aber keine Zuschussanträge hierfür gestellt hat.

Diskussionsverlauf:

Auf Anfrage teilte GRin Auinger mit, dass es sich um 7 – 8 Bahnen handle. Sie sprach sich im Hinblick auf die weiteren Zuschussanträge dafür aus, die Sportförderrichtlinien generell zu überarbeiten. Insbesondere die darin enthaltenen Beträge seien ihres Wissens seit Jahren nicht mehr angepasst worden.

Kämmerer Halbinger merkte an, dass es sich um eine freiwillige Leistung handeln würde und die letzte Anpassung in 2012 erfolgte.

GR Rottenkolber plädierte für eine Gleichbehandlung der beiden Vereine und regte deshalb einen Zuschuss pro Bahn an. Dieser Auffassung schloss sich auch GR Manhart an.

Um den beiden Vereinen nicht unterschiedlich begegnen zu müssen, wurde der Beschlussvorschlag ohne Widerspruch im Gremium entsprechend ergänzt.

GR Rottenkolber wurde gebeten, die Schützengesellschaft Massenhausen über die aktuelle Beschlusslage zu informieren.

Die unterschiedlichen Grundstücksgegebenheiten (Pacht / Untervermietung / eigenes Grundstück) sind im Hinblick auf eine Gleichstellung der Vereine gesondert zu betrachten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, den Isar-Schützen Mintraching zum Betrieb der Bogensportanlage einen Unterhaltszuschuss in Höhe von € 30,00 je Bogensportbahn zu gewähren. Die Schützengesellschaft Massenhausen erhält auf Antrag den entsprechenden Zuschuss. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, diese Zuschussregelung in die Sportförderrichtlinien aufzunehmen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 3.2 FC Mintraching

Antrag auf Bezuschussung einer Pumpe für die Beregnungsanlage

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.08.2016 stellte der FC Mintraching einen Antrag auf Bezuschussung

einer für die Beregnungsanlage erforderlichen Pumpe mit 50 % der Gesamtkosten. Die Pumpe wurde mittlerweile durch den Verein beschafft. Die Kosten inkl. Installation belaufen sich laut Auskunft des Vorstandes auf € 16.448,18 (Angebot € 15.410,23) und werden über einen Leasingvertrag bezahlt. Der Leasingvertrag und die zu leistenden Raten sind derzeit nicht bekannt.

Nach den Sportförderrichtlinien werden über die Unterhaltzuschüsse hinausgehende Material- und Gerätebeschaffungen nicht gesondert bezuschusst, sodass der Antrag aus Verwaltungssicht abzulehnen ist. Da jedoch in der Vergangenheit in Einzelfällen von dieser Regelung abgewichen wurde, wird der Antrag zur Entscheidung vorgelegt.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger ergänzte den Sachverhalt dahingehend, dass es sich um einen über 60 Monate laufenden Leasingvertrag handle mit einer Leasingrate in Höhe von € 275,00 / Monat zzgl. Zinsen.

Als Beispiele für die Abweichungen von der grundsätzlichen Regelung nannte er die Spielplatzsanierungen des FC Neufahrns und FC Mintrachings in den Jahren 2012 / 2013. Seinerzeit wurde ein Zuschuss von ca. € 2.000,- je Platz gewährt.

GRin Auinger sprach sich aufgrund der sparsamen Mittelverwendung des Vereins für einen Zuschuss aus. Sie teilte mit, dass die Pumpe nach dem Elementarereignis (Hochwasser vor ca. 5 Jahren) immer wieder zu Problemen geführt hätte.

GR Eschlwech störte sich an einer generellen Zusage in Höhe von 50 % der Kosten, da dies in anderen Fällen zu immensen Summen führen könnte.

Abgeleitet von den generellen Zuschüssen für Investitionen sprach Kämmerer Halbinger als weitere Möglichkeit einen Zuschuss in Höhe von 12 % an. Bei Kosten von insgesamt € 16.448,18 wäre dies ein Betrag von € 1.973,78.

Nachdem es sich um die Folge eines Elementarereignisses handelte, konnte sich das Gremium einen Zuschuss in Höhe von € 2.000,00 vorstellen. Der Beschlussvorschlag wurde ohne Widerspruch im Gremium entsprechend ergänzt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, dem FC Mintraching im Hinblick auf das Hochwasserereignis einen Zuschuss für die zur Beregnungsanlage erforderliche neue Pumpe in Höhe von € 2.000,00 zu gewähren.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 3.3 FC Mintraching Antrag auf Bezuschussung der 50-Jahr-Feier 2017

Sachverhalt:

Der FC Mintraching feiert 2017 sein 50-jähriges Bestehen. Im Rahmen der Feierlichkeiten sind mehrere Veranstaltungen geplant. Der FC Mintraching bittet um Bezuschussung dieser Feierlichkeiten durch die Gemeinde. Eine Kalkulation mit den zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben wurde angefordert.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger schlug vor, den Antrag zurückzustellen. Die kurzfristig vorgelegte Kostenaufstellung (4 Posten) sei nicht aussagekräftig und ausreichend.

GRin Auinger konnte bestätigen, dass die detaillierte Planung der Veranstaltung noch nicht abgeschlossen sei. Sie befürwortete den Vorschlag des Kämmerers.

GR Michels bat zu berücksichtigen, dass man mit der Zurückstellung des Antrages auch Hoffnungen wecke. Aus diesem Grund sprach sich GR Iyibas gegen eine Vertagung der Entscheidung aus. Er werde dem Antrag nicht zustimmen, unabhängig davon ob Zahlen vorlägen oder nicht.

Generell bedarf es einer klaren Regelung für die Bezuschussung von Jahresfeierlichkeiten. Bislang erhalten lediglich die Schützenvereine für die Ausrichtung von Gauschützenfesten einen Zuschuss (1. Preis auf Festscheibe). GR Manhart plädierte deshalb für eine Gleichbehandlung der Vereine.

GR Rottenkolber teilte mit, dass der FC Massenhausen seinerzeit keinen Antrag gestellt habe. Die Gemeinde habe lediglich die Kosten für 25 Chroniken (ca. € 650,00) übernommen. Eine Festschrift könne in der Regel aus Werbemittel finanziert werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt dem FC Mintraching im Rahmen der 50-Jahr-Feier einem Zuschuss zu gewähren.

Abstimmung: Ja 1 Nein 9 (Antrag abgelehnt)

TOP 3.4 Gewährung eines Zuschusses an die OMG Bigband

Sachverhalt:

Die Bigband des OMG wird seit 2001 regelmäßig durch einen Gemeindezuschuss in Höhe von € 5.200,- unterstützt. Dieser Bezuschussung liegt ein Beschluss des Finanzausschusses aus dem Jahre 2001 zu Grunde. Allerdings war dieser befristet auf 3 Jahre. Seit 2004 wird der Zuschuss ohne Grundlage jährlich in den Haushaltsplanungen berücksichtigt und auch gewährt. Der Förderverein übermittelt der Kämmerei jährlich einen Verwendungsnachweis und stellt hierbei heraus, auf den Zuschuss seitens der Gemeinde angewiesen zu sein.

Für eine Weitergewährung ist der Beschluss des Finanzausschusses erforderlich.

Diskussionsverlauf:

Nachdem sich für GRin Auinger ein Zuschuss im Hinblick auf die bereits enormen Ausgaben der Kommune durch die Sachaufwandsträgerschaft und Mitgliedschaft im Zweckverband nicht erschloss, berichtete GRin Funke kurz über die Historie der Bigband und die Gründe für die seinerzeitige Unterstützung (Anschubfinanzierung Neufahrner Musikkapelle).

Auf die Frage von GR Iyibas, welche Leistung die Bigband für den Zuschuss erbringe, teilte Bgm. Heilmeier mit, dass die Bigband qualitativ sehr gut wäre, seines Wissens die Auftritte jedoch auf das OMG beschränkt seien.

Kämmerer Halbinger stellte einen Bezug zur Musikschule in Eching her. Die im Verwendungsnachweis aufgeführten Ausgaben entstünden für das Ausleihen von Instrumenten oder die Bezahlung von Unterrichtskräften. Der Verwendungsnachweis enthalte stets ein Minus über den besagten Betrag.

GRin Auinger warnte vor der Schaffung eines Präzedenzfalles. Vergleichbare Projekte, wie z. B. Tanzgruppen, würden auch nicht unterstützt werden.

Nachdem man sich bereits im neuen Schuljahr befinde tendierte GR Manhart dazu, den Zuschuss nur noch für dieses Jahr (alternativ Halbjahr oder 8 Monate) zu gewähren. Diese Übergangslösung konnten sich auch Bgm. Heilmeier, GR Iyibas und GR Rottenkolber vorstellen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die Bigband des OMG im Jahr 2017 letztmalig mit einem Zuschuss in Höhe von € 3.500,- zu unterstützen.

Abstimmung: Ja 7 Nein 3

TOP 4 OMG - Licht und Tontechnik

Sachverhalt:

Die Licht- und Tontechnik in der Aula des OMG ist veraltet und weitgehend nicht mehr nutzbar. Daher beantragt die Kulturreferentin die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Eine Beschaffung ist sinnvoll, da für jede Veranstaltung eine Firma beauftragt wird, die die entsprechenden technischen Voraussetzungen schafft. Hierfür entstehen für jede Veranstaltung Kosten über € 2.000,-.

Das bisher günstigste Angebot beläuft sich auf ca. € 22.000,-.

Diskussionsverlauf:

GRin Funke regte diesbezüglich Verhandlungen mit dem Gymnasium an. Die Aula und die vorhandene Technik würden vom OMG weitaus mehr genutzt als für gemeindliche Kulturzwecke. Um erneuten Schäden vorzubeugen, bedarf es ihrer Meinung nach dringend einer Regelung über die Zugriffsberechtigung auf die Ausstattung.

GR Manhart sprach die Ausführungen von GRin Kürzinger auf der Klausur an, wonach die Lichttechnik in zwei Einheiten (ein Strang OMG, ein Strang Kultur) unterteilt werden soll.

Bgm. Heilmeier verwies auf das noch zu führende Gespräch mit dem Landratsamt, bei dem diese Thematik mit angesprochen werde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, für die Beschaffung von Licht- und Tontechnik in der Aula des OMG außerplanmäßig bis zu € 25.000,- bereitzustellen

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 5 Veranstaltung "Ostermo-Brenna" der Kath. Landjugend am Eschlwechweiher

Sachverhalt:

Im Jahre 2012 wurde vom 1. Bürgermeister Herrn Schneider entschieden, grundsätzlich keine Veranstaltungen mehr am Eschlwechweiher stattfinden zu lassen. Hintergrund war, dass es sich bei dem genannten Grundstück um ein Privatgrundstück der Gemeinde Neufahrn handelt und die Annahme bestand, dass sich das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet befindet. Osterfeuer oder Veranstaltungen sollten nur noch auf privaten Grundstücken oder an geeigneter Stelle am Galgenbachweiher möglich sein. Daraufhin wurde in der Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 11.03.2013 beschlossen, keine privaten Veranstaltungen auf dem Gelände des Eschlwechweihers mehr zuzulassen.

Die bisherige Tradition des "Ostermo-Brenna" der Kath. Landjugend soll jedoch weiter aufrechterhalten werden und ab 2017 wieder am Eschlwechweiher zugelassen werden. Hierbei handelt es sich um eine geschlossene Veranstaltung. Tatsächlich befindet sich der Eschlwechweiher nicht im Landschaftsschutzgebiet. Da es sich um ein Privatgrundstück handelt bedarf es keiner Sondernutzungserlaubnis.

In diesem Zusammenhang soll der Beschluss des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 11.03.2013 aufgehoben werden und das Grundstück der Kath. Landjugend wieder jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Diskussionsverlauf:

Auf die Frage von GRin Auinger teilte Bgm. Heilmeier mit, dass private Feiern nach wie vor ausgeschlossen seien.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, den Beschluss des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses vom 11.03.2013 bezüglich der Veranstaltungen am Eschlwechweiher aufzuheben und das Grundstück der Kath. Landjugend wieder jährlich für das "Ostermo-Brenna" zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 6 Vorberatung Haushalts- und Finanzplanung 2017 – 2020 - Vermögenshaushalt

Sachverhalt:

Vorberatung Haushalts- und Finanzplanung 2017 – 2020.

Diskussionsverlauf:

Zunächst ging Kämmerer Halbinger auf die zu erwartenden Ergebnisse aus 2016 ein:

- Nicht in Anspruch genommen werden muss die geplante Rücklagenentnahme. Durch den Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Römerweg und im Gewerbegebiet Mintraching kann das Jahr 2016 sogar mit einer Rücklagenzufuhr abgeschlossen werden.

- Bei den Einkommenssteuereinnahmen liege man etwas über dem Ansatz.
- Gewerbesteureinnahmen waren € 5 Mio. geplant. Die Einnahmen betragen derzeit € 7,3 Mio., wovon bis dato € 6,7 Mio. tatsächlich eingingen, € 600.000,- stehen noch aus. Durch die höheren Einnahmen werde sich zwangsläufig die Gewerbesteuerumlage etwas erhöhen. Mit einem ähnlich hohen Ergebnis könne in 2017 nicht gerechnet werden.
- Die Schlüsselzuweisungen in Höhe von € 1,33 Mio. waren zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung bereits bekannt.
- Der Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke konnte ebenfalls positiv abgeschlossen werden. Wesentlich dazu beigetragen haben die Ergebnisse der Kindertagesstätten.
- Die Personalausgaben werden voraussichtlich ca. € 6,9 Mio. betragen – geplant waren € 7,3 Mio..
- Im Bauunterhalt sei man etwas unter dem Ansatz geblieben.
- Ebenfalls fast erreicht habe man den Ansatz der Zuweisungen der Kindertagesstätten.
- Der größte Ausgabenposten – die Kreisumlage – war mit € 9,4 Mio. im Haushalt enthalten.

Aktuell ist von einer Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von ca. € 4,3 Mio. auszugehen. Geplant war eine Mindestzuführung von € 750.000,-.

Noch reduzieren wird sich der Überschuss im Vermögenshaushalt, der derzeit bei € 3,7 Mio. liegt. Nach Bereinigung der Jahresrechnung und Bildung der Haushaltsreste in Höhe von € 1,5 Mio. - € 2,0 Mio. werde man den Vermögenshaushalt voraussichtlich mit Null abschließen können.

Von 2015 auf 2016 waren ca. € 10,3 Mio. Haushaltsreste übertragen worden. Davon sind aktuell noch € 2,4 Mio. offen, wovon € 2,3 Mio. die Grundschule II betreffen.

Zum Stand 31.12.2014 betrugen die Rücklagen € 6,3 Mio. Rechnet man die gut € 4 Mio. aus 2016 hinzu, bliebe nach Berücksichtigung der Mindestrücklage in Höhe von € 300.000,- ein Betrag von ca. € 9,5 Mio. für Investitionen in 2017 und die Folgejahre.

Den Haushalt 2017 betreffend merkte Kämmerer Halbinger an, dass er derzeit rechnerisch auf eine Zuführung in Höhe von € 1,7 Mio. komme – deutlich mehr als die Jahre zuvor. Das Ergebnis könnte sich noch etwas verbessern, da aufgrund der aktuellen Presseberichte davon auszugehen ist, dass die einkalkulierten Erhöhungen für die Bezirks- und Kreisumlage um jeweils 2 Prozentpunkte vermutlich ausblieben. Ausdrücklich betont wurde, dass es sich hierbei um eine Prognose handeln würde, da die endgültigen Zahlen erst kurz vor Weihnachten bekannt gegeben werden.

Die Zuweisungen für die Grundschule II über € 2,5 Mio. aus dem Jahr 2016 wird Kämmerer Halbinger in 2017 neu ansetzen.

Erfreulich sei die bereits eingegangene Zusage für die Bewilligung der Fördergelder für den sozialen Wohnungsbau „Am Bahndamm“ von über € 2 Mio.. Benötigt werde für dieses Vorhaben ein Kredit in Höhe von € 2,3 Mio., der mit einer Laufzeit von 20 Jahren (= Ende der Bindungsfrist) kalkuliert sei. Der Zinssatz liegt bei 0,5 % – fest auf 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen in 2016 sind in 2018 erhöhte Finanzausgleichsabgaben zu leisten. Betrachte man den Haushalt für 2018 insgesamt, bliebe ein Defizit von ca. € 8 Mio.. Dafür würden die Rücklagen nicht ausreichen; ca. € 4 Mio. müssten mit Darlehen finanziert werden.

Das Defizit für 2019 liegt derzeit bei ca. 6,4 Mio., für das in voller Höhe ein Darlehen aufgenommen werden müsste.

Nachdem noch sehr wenige Maßnahmen eingestellt worden seien, ergäbe sich für 2020 momentan rechnerisch eine Rücklagenzuführung in Höhe von € 500.000,-.

Kämmerer Halbinger wies darauf hin, dass mit jeder neuen Liegenschaft (z. B. Mesnerhaus, weiterer Kindergarten) oder neuem Projekt (z. B. Straßen) die Unterhalts- und Personalkosten steigen würden. Die Bewirtschaftungskosten der geplanten Maßnahmen seien noch nicht kalkuliert und im Haushaltsplan demzufolge noch nicht enthalten.

Krankheitsbedingt und wegen eines Systemfehlers im Programm war es Kämmerer Halbinger nicht möglich, die Zahlen kurzfristig komplett für die Sitzung aufzubereiten. Dies werde er zur Gemeinderatssitzung nachholen. Auf Anfrage von GRin Funke teilte er mit, dass die auf der Klausur besprochenen Punkte bereits eingearbeitet seien.

Da sich das Gremium nachvollziehbar schwer tat, ohne konkret vorliegende Zahlen einen Empfehlungsbeschluss auszusprechen, schlug GR Michels statt eines Empfehlungsbeschlusses eine Kenntnisnahme vor. Die Geschäftsordnung sieht eine Haushaltsvorberatung vor, ein Empfehlungsbeschluss sei nicht zwingend erforderlich.

Eine Verschiebung des Prozederes war keine Option, da priorisierte Projekte (sozialer Wohnungsbau, Kinderkrippe) erst nach Vorliegen eines genehmigten Haushalts begonnen werden dürften.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Vermögenshaushalt in der vorgelegten Form zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 7 Vorberatung Haushalts- und Finanzplanung 2017 - 2020 - Verwaltungshaushalt

Sachverhalt:

Vorberatung Haushalts- und Finanzplanung 2017 – 2020.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger informierte das Gremium über die Verbesserung des Saldos um € 1,195 Mio. aufgrund der Vorberatung in der Klausur.

Er empfahl, die Personalkosten in 2017 wegen des bereits bekannten Systemfehlers um € 1 Mio. auf € 7,6 Mio. zu kürzen.

Aktuell befinde man sich beim Gebäudeunterhalt um € 100.000,- unter dem Ansatz, weshalb auf die Ansätze von 2016 = € 430.000,- zurückgegangen werden sollte.

Der Bereich der Heizkosten konnte nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter um € 97.000,- auf € 379.900,- reduziert werden.

Mit € 350.000,- haben sich die Kosten für die Ganztagschule wesentlich erhöht (Ansatz 2015 = € 35.000,-). Dies sei dem Umstand geschuldet, die Koordination übernommen zu haben. Überwiegend handle es sich hier um Personalkosten.

Die Kosten für den Einstieg in die Überwachung des fließenden Verkehrs sind im Haushalt bereits enthalten. Bgm. Heilmeier teilte mit, dass die Thematik in den Bürgersammlungen wiederholt angesprochen worden sei und in der Bevölkerung eine gewisse Präsenz habe. Eine Entscheidung werde in einer der kommenden Sitzungen des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses getroffen.

Auf Anfrage von GR Eschlwech bestätigte Kämmerer Halbinger, dass bei der Beratungsstelle die Kooperation mit Eching berücksichtigt sei.

Nach derzeitigem Kenntnisstand werde sich die Überleitung der VHS weder positiv noch negativ auf den Haushalt auswirken. Die bisherigen Ansätze seien übernommen worden.

Beim Fuhrpark des Bauhofs ist davon auszugehen, dass jährlich mindestens ein Fahrzeug zu ersetzen sein werde.

Die Reduzierung der Mieteinnahmen aus den bebauten Grundstücken ist mit dem Verkauf der Gaststätte am Lohweg 25 zu begründen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die restlichen Ansätze wie vorgelegt übernommen werden. Durch die vorgeschlagenen Änderungen ergebe sich statt einem ursprünglichen Defizit in Höhe von ca. € 1,1 Mio. eine Zuführung von ca. € 1,7 Mio..

Im Hinblick auf den Erwerb der Kaffeemaschinen schlug GR Rottenkolber vor, pro Kaffee € 1,00 zu berechnen und davon den Unterhalt zu bestreiten. Dieser Vorschlag wurde vom Gremium begrüßt. Der Posten für die Anschaffung einer hochwertigen Kaffeemaschine für die Bücherei bleibt bestehen. Künftig sollen alternativ Leasing-Modelle geprüft werden.

Hinsichtlich der beantragten Heckenscheren (FFW Mintraching, Mittelschule Grundschule) plädierte GR Rottenkolber für den Kauf einer Heckenschere, die im Bauhof gelagert und ausgeliehen werden könne. Nachdem GR Eschlwech vermutete, dass es sich um den Ersatz bereits vorhandenen Inventars handeln könnte, blieb der Ansatz in Höhe von € 1.800,- stehen.

In diesem Zusammenhang teilte Kämmerer Halbinger mit, dass künftig Anschaffungen erst nach Vorlage von mindestens drei Vergleichsangeboten und der Genehmigung durch die Kämmerei getätigt werden dürften.

Eine gesetzliche Verpflichtung zum Kauf von 100 Wärmeschutzüberhosen für die Feuerwehren (€ 40.000,-) ist noch zu prüfen.

Nach Auffassung von GR Manhart gäbe es Einsparungspotentiale bei den Telefonkosten. Er bat, die bestehenden Tarife dahingehen zu überprüfen.

Die € 40.000,- für Thermostat-Knöpfe an der Mittelschule betreffend teilte Kämmerer Halbinger mit, dass die Temperatur der Heizkörper bisher nicht regelbar sei. Durch die Umstellung der Heizungsanlage bedarf es eine Regelmöglichkeit der Heizkörper. Da der Bauunterhalt pauschal gekürzt worden sei, obliegt dem Bauamt die Entscheidung, welche Maßnahme durchgeführt werde.

GRin Auinger regte an, künftig auch über die Höhe der „Platzhalterpositionen“ zu diskutieren. BAL Schöfer erläuterte, dass die Verwaltung angehalten sei, den Planungsrahmen nicht zu überziehen. Es mache deshalb keinen Sinn, die Kosten auf das Minimalste festzusetzen. Ein Puffer für unvorhersehbare Notfälle müsse vorhanden sein. Außerdem sei es personell nicht leistbar, bereits für die Haushaltsaufstellung drei Vergleichsangebote pro Maßnahme einzuholen. Dies erfolge bei der Durchführung der einzelnen Vorhaben. Bgm. Heilmeier verwies diesbezüglich auf den Rechnungsprüfungsausschuss und dessen Aufgaben.

Positiv auf den Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens wirkte sich die Traglufthalle aus. In der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates müsse eine Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen. Kämmerer Halbinger berichtete über die Möglichkeit der Eigenfinanzierung über ein Darlehen.

Nach Rücksprache mit dem Bauamtsleiter waren die Kosten für den Flächennutzungsplan von € 513.000,- auf € 300.000,- gekürzt worden.

GL Sczudlek teilte auf Anfrage von GR Manhart mit, dass man in Bezug auf den Betrag in Höhe von € 48.200,00 für den Masterplan eines Leerrohrkonzeptes lediglich in Vorleistung gehen müsse. Der Masterplan werde entsprechend gefördert.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Verwaltungshaushalt in der vorgelegten Form unter Berücksichtigung der in der Sitzung gefassten Beschlüsse bzw. Änderungen zu verabschieden.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 8 Bekanntgaben

- keine -

TOP 9 Anfragen

- keine -

Neufahrn, 03.03.2017

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Johann Halbinger

Kämmerer

Ursula Gailus

Protokollführung